

Aufhebung der Kontaktbeschränkungen bei Gottesdiensten und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz

unter folgenden Voraussetzungen:

	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Gottesdienste (siehe auch Schutzkonzept Gottesdienste)	25 Personen (geimpfte Personen, genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre werden nicht mitgezählt)	10 Personen (geimpfte Personen, genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre werden nicht mitgezählt)	5 Personen (geimpfte Personen, genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre werden nicht mitgezählt)
Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum	25 Personen (geimpfte Personen, genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre werden nicht mitgezählt)	10 Personen (geimpfte Personen, genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre werden nicht mitgezählt)	5 Personen (geimpfte Personen, genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre werden nicht mitgezählt)
Veranstaltungen in geschlossenen Räumen	250 nicht-immunisierte Personen, dazu unbegrenzt geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre	100 nicht-immunisierte Personen, dazu unbegrenzt geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre	50 nicht-immunisierte Personen, dazu unbegrenzt geimpfte Personen und genesene Personen bis einschließlich 11 Jahre
Veranstaltungen im Freien	1.000 nicht-immunisierte Personen (bei festem Platz) oder 500 nicht-immunisierte Personen (ohne festen Platz), daneben geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre bis zu insgesamt 25.000 Personen	400 nicht-immunisierte Personen (bei festem Platz) oder 200 nicht-immunisierte Personen (ohne festen Platz), daneben geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre bis zu insgesamt 25.000 Personen	200 nicht-immunisierte Personen (bei festem Platz) oder 100 nicht-immunisierte Personen (ohne festen Platz), daneben geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre bis zu insgesamt 25.000 Personen
Außerschulischer Musikunterricht (im Innen- und Außenbereich)	maximal 25 nicht-immunisierte Personen, daneben unbegrenzt geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre	maximal 10 nicht-immunisierte Personen, daneben unbegrenzt geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre	maximal 5 nicht-immunisierte Personen, daneben unbegrenzt geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre

Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur (Kirchenchöre etc.)	maximal 25 nicht-immunisierte Personen, daneben unbegrenzt geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre	maximal 10 nicht-immunisierte Personen, daneben unbegrenzt geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre	maximal 5 nicht-immunisierte Personen, daneben unbegrenzt geimpfte Personen und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre
--	---	---	--

Hinweis zur datenschutzgerechten Prüfung der „2G+“-Regel:

Im Rahmen der gültigen Gesetze und Verordnungen zur epidemischen Lage (Infektionsschutzgesetz, aktuelle und gültige Corona-Landesverordnung) können wir dazu verpflichtet sein, Gesundheitsdaten aller Teilnehmenden bei Gottesdiensten und Veranstaltungen **visuell** prüfen zu müssen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei der augenscheinlichen Sichtung des Nachweises, dass die betroffene Person vollständig geimpft oder genesen ist, **ein vertraulicher Rahmen gewahrt**. Dem Grundsatz der Datenminimierung entsprechend, werden Ihre Nachweise/QR-Code nicht gescannt/fotografiert. Der Impfstatus wird nicht in der Teilnehmerliste dokumentiert. Die Zahl der nichtimmunisierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird ausschließlich per Strichliste dokumentiert.

*Stand: 20. September 2021
Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar*